

Volksschullehrer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Volksschullehrer*innen (Lehrer*innen für die Primarstufe) unterrichten Kinder vom Schuleintritt bis zur Beendigung der Volksschule in allen Unterrichtsfächern (außer Religion). Sie vermitteln konkrete Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen und grundlegendes Wissen in den weiteren Sachgegenständen. Dabei leisten Volksschullehrer*innen auch Erziehungsarbeit, regen die Kinder zu selbstständigem Denken und Arbeiten an und erhalten bzw. wecken das Interesse am Wissenserwerb und an der Umwelt. Sie führen die Klasse als Gruppe, widmen sich aber den Schüler*innen auch individuell, um Begabungen zu fördern bzw. bei Problemen unterstützend einzugreifen. Sie achten auf Entwicklungs- und Lernschwierigkeiten, halten engen Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ihrer Schüler*innen und arbeiten häufig auch mit Kolleg*innen im Team zusammen (siehe z. B. Begleitlehrer*in / Integrationslehrer*in).

Hinweis: Seit der Reform der Lehrer*innen-Ausbildung lautet die neue Ausbildungsbezeichnung "Lehramt für die Primarstufe" und die Berufsbezeichnung Lehrer*in für die Primarstufe.

Für Informationen zum Beruf und zur Ausbildung vergleiche bitte:

Lehrer*in für die Primarstufe

Ausbildung

Für das **Lehramt an Volksschulen** ist seit dem Wintersemester 2015/2016 ein Studium **Lehramt für die Primarstufe** erforderlich. Dieses umfasst ein Bachelorstudium im Ausmaß von 240 ECTS (8 Semester) und ein Masterstudium im Umfang von 60 ECTS (2 Semester). Zwischen dem Bachelor- und Masterstudium ist ein sogenanntes "Induktionsjahr" vorgesehen, in dem die Lehrkräfte bereits Dienstnehmer*innen einer Schule sind. Sie können berufsbegleitend mit dem Masterstudium beginnen. Alternativ kann aber auch direkt anschließend an das Bachelorstudium in Vollzeit mit dem Masterstudium begonnen werden.